

Individualhygiene
AKH-KHH-RL-041

gültig ab: 09.07.2021

Version: 04

Seite 1 von 6

1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL:

Diese Hygienerichtlinie beschreibt persönliche Verhaltensregeln für Krankenhauspersonal.

2. Mitgeltende Information:

- Hygienerichtlinien der [Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle](http://www.meduniwien.ac.at/hp/krankenhaushygiene/)
<http://www.meduniwien.ac.at/hp/krankenhaushygiene/>
- MDA-155-1/02; Dienstbekleidungsverordnung 2001 (DBO 2001); persönliche Schutzausrüstung des WIEN KAV
- Erlässe und Dienstanweisungen des AKH, KAV und der MD in der jeweils gültigen Version:
<http://intranet.akhwien.at/default.aspx?pid=2431>
- Arbeitskreis für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien: Richtlinie für die hygienische Händedesinfektion in Gesundheitseinrichtungen (RL 30)
- Besonders hervorgehobene Hygienerichtlinien:
 - AKH-KHH-RL-023 Händehygiene
 - AKH-KHH-RL-026 Händehygiene – Einreibetechnik
 - AKH-KHH-RL-062 Ausziehen und Abwerfen von Handschuhen
 - AKH-KHH-RL-003 Aseptische Arbeitstechniken

3. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AKH Allgemeines Krankenhaus

e.h. eigenhändig

HFK Hygienefachkraft

KL Klinikleitung

KHH Universitätsklinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle

ml Milliliter

RL Richtlinie

QB Qualitätsbeauftragte/r

4. VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT:

KL

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
erstellt	HFK	Krajina	09.07.2021	e.h
geprüft	QB	Diab-Elschahawi	09.07.2021	e.h
freigegeben	KL	Presterl	09.07.2021	e.h

5. TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG

Durch geeignetes persönliches Verhalten kann die oder der Betroffene sehr wesentlich dazu beitragen, ob die betreuten PatientInnen durch Infektionserreger gefährdet werden oder nicht. Aber auch die eigene Sicherheit vor Infektionen ist davon betroffen. Mängel im persönlichen Verhalten gefährden nicht nur die betroffenen Patienten, sondern auch einen selbst. Durch angemessenes, professionelles Verhalten sollen derartige Risiken minimiert werden. Wir betrachten in unserem Hause korrektes persönliches Verhalten in hygienischen Dingen als ein Markenzeichen.

Die nachfolgenden Empfehlungen zur Händehygiene, aseptische Arbeitstechniken, Fingernägel, Schmuck, Piercings, Tätowierungen, Kopf- und Barthaar sowie der richtige Umgang mit Privat- und Dienstkleidung gelten für alle in AKH-Wien tätigen Personen.

5.1. Händehygiene und aseptische Arbeitstechniken

Die Hände des Personals sind die wichtigsten Keimträger im klinischen Betrieb. Konsequente Händehygiene ist deshalb eine der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung nosokomialer Infektionen.

Beachten Sie dazu bitte unbedingt folgende Hygienerichtlinien in der Hygienemappe:

AKH-KHH-RL-003 Aseptische Arbeitstechniken

AKH-KHH-RL-023 Händehygiene

5.2. Fingernägel

In stationären -, ambulanten-, und Laborbereichen, sowie in anderen Betriebsabteilungen (PatientInnentransport, Ver- und Entsorgung, Proben- und Befundlauf, etc.) tätigen Personen sollen ihre Nägel kurz und gepflegt halten. Lange Fingernägel sind Schmutz- und Keimträger, perforieren Handschuhe und können Verletzungen setzen.

Nagellack und/oder das Tragen künstlicher und/oder gegellter Fingernägel jeglicher Art ist unzulässig. Durch wissenschaftliche Studien ist gut belegt, dass diese Form des Handschmuckes mit erhöhten Kontamination - und Infektionsrisiken behaftet ist.

5.3. Schmuck

Wenn Schmuck getragen wird, dann nur an Körperstellen und in solchen Applikationen, die einen unbeabsichtigten Kontakt mit Patienten sicher ausschließen.

Schmuckstücke (Ringe (inklusive Ehering), Armbänder, Armbanduhren, Piercings) an Händen und Unterarmen behindern die sachgerechte Händedesinfektion und sind deshalb unzulässig.

Ganz besonders gilt dies für operative oder andere invasive Tätigkeitsbereiche.

5.4. Piercing

Grundsätzlich gesehen, von einem reizlosen Piercing gehen im Stations- oder Praxisalltag keine besonderen Infektionsgefahren aus. Allerdings sind beim medizinischen Personal Piercings im Hand- und Unterarmbereich verboten, da sie die korrekte Durchführung der Händehygiene verhindern. Die wichtigsten (Infektions-)gefahren bei Piercing:

- Übertragung von Infektionserregern während der Piercing-Prozedur (blutübertragbare Viren [HBV, HCV, HIV] und Erreger von Wundinfektionen wie z.B. Staphylococcus aureus).
- Spätere Kontamination oder Infektion des Stichkanals, insbesondere, wenn Schleimhaut mitbetroffen ist
- Übertragung der oben genannten Erreger vom Piercingträger auf PatientInnen
- Behinderung oder Verletzungsgefahr durch eingesetzte Schmuckstücke
- Es ist zu beachten, dass große Piercings eine Eigengefährdung darstellen können, da diese von PatientInnen ergriffen und abgerissen werden könnten.

Die wichtigsten Voraussetzungen für "Piercing ohne Risiko für unsere PatientInnen":

- Hygienisch korrekte Piercing-Prozedur
- Kein Piercing an Händen oder Unterarmen, da sonst keine korrekte Händehygiene möglich
- Der Stichkanal ist/die Stichkanäle sind ohne Entzündungszeichen, der Piercing-Schmuck ist gut befestigt
- Kein unnötiges Berühren des Piercings.
- Strenge Einhaltung der Regeln der Händehygiene

In Risikosituationen, bei invasiven Prozeduren und bei der Versorgung offener Wunden, sowie in der Nähe von Patienten mit Abwehrschwäche ist zu erwägen und im Einzelfall zu entscheiden ob der Piercing-Schmuck abgedeckt wird.

Wenn und solange diese Vorgaben nicht gewährleistet sind, insbesondere, wenn Entzündungszeichen bestehen, ist eine auf die Infektionsgefahr für die Patienten abgestimmte Einschränkung medizinischer Tätigkeit angezeigt, wie in untenstehender Tabelle ausgeführt:

Bereich	Zustand des Stichkanals	
	Keine Entzündungszeichen	entzündet, vereitert *)
OP-Bereich und Hochrisikobereiche (z.B. KMT-Intensiv oder Verbrennungsstation)	Der Piercing-Schmuck ist gut befestigt <u>und</u> wird bedeckt getragen (unter Haube oder Gesichtsmaske; bei Brauenpiercing Gesichtsmaske mit Augenschild, bei Piercing am Hals Bedeckung durch OP-Kleidung). Gilt für alle Berufsgruppen!	Warnsignal für erhöhtes Infektionsrisiko, daher keine Beschäftigung in diesen Bereichen für die Dauer dieses Zustandes! Gilt für alle Berufsgruppen!
Andere Bereiche (Ambulanzen, Untersuchungsräume, Normalstationen, Eingriffsräume und übrige Intensivstationen):	Wie oben, aber im Regelfall ohne Abdeckung der Piercings. Eine Abdeckung des Piercings ist allerdings im Zusammenhang mit invasiven Prozeduren, mit offenen Wunden sowie in der Nähe von Patienten mit Abwehrschwäche zu erwägen und im Einzelfall zu entscheiden.	Warnsignal für erhöhtes Infektionsrisiko, deshalb Verzicht auf bestimmte Tätigkeiten (z.B. Arbeit an offenen Wunden oder mit Immunsupprimierten, invasive Tätigkeiten).

5.5. Tätowierungen

Tätowierungen sind bis zum vollkommenen Abschluss der Wundheilung ein potentielles Risiko sowohl für die betreuten PatientInnen als auch für einen selbst. Noch nässende oder mit Blutkrusten bedeckte Hautareale dürfen bei der Tätigkeit keinesfalls frei getragen werden.

Generell ist jeder, der sich tätowieren lässt, an die damit verbundenen Infektionsrisiken (Eitererreger, Blut übertragene Viren wie HBV, HCV oder HIV) zu erinnern. Trägertum für derartige Krankheitserreger kann ein Grund dafür werden, dass der Betroffene bestimmte medizinische Tätigkeiten nicht mehr durchführen darf.

5.6. KOPF- UND BARTHAAR

Haare akkumulieren aus der durchstreifenden Luft und durch Kontakt Keime, die von der eigenen Haut, von Oberflächen der Umgebung oder aus der Umgebungsluft stammen. In Wunden eingebrachte Haare wirken als Fremdkörper und Keimträger entzündungs- bzw.

infektionsanbahnend. Haare sollten daher stets gepflegt sein und so getragen werden, dass unnötiges Berühren oder Ausfallen unterbleibt. Daher:

Langes Kopfhaar bei medizinischer Tätigkeit stets im Nacken zusammenbinden und nötigenfalls einfangen oder unter der Arbeitskleidung tragen.

In kritischen Bereichen (z.B. Operationsbereich, Zentralsterilisation, Milchküche, Zentralküche, Apotheke und äquivalente Bereiche) ist während der Tätigkeit ein Haarschutz zu tragen, der das gesamte Kopf- und gegebenenfalls Barthaar abdeckt. Lange Bärte und insbesondere auch Bartzöpfe dürfen während der Arbeit nicht frei getragen werden. Spezielle Haarstylings wie Dreadlocks, bei denen sich eine normale Haarpflege verbietet, sind als potentielle Keimreservoirs grundsätzlich problematisch und auf jeden Fall unter einer Haube zu tragen.

5.7. REINLICHKEIT UND KÖRPERPFLEGE

Zur Vermeidung von Infektionen ist die strenge Einhaltung von Hygienemaßnahmen erforderlich. Dies bedeutet, dass insbesondere in der Küche und im Sanitärbereich äußerste Reinlichkeit geboten ist. Folgende Verhaltensweisen fördern die Gesunderhaltung und schützen nicht nur einem selbst, sondern auch die anvertrauten Patienten vor Infektionen:

- Vermeiden unnötiger Kontakte mit Schmutz, Unrat und Medien, von denen Krankheitserreger ausgehen könnten und umgehendes gründliches Reinigen nach solchen Kontakten
- Regelmäßiges Waschen und Duschen
- Regelmäßiger Kleiderwechsel, hygienisch richtiges Wäschewaschen
- Hygienische Zubereitung und Lagerung von Nahrungsmitteln
- Essgeschirr- und Essbesteckhygiene

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der richtige Umgang mit den eigenen Ausscheidungen:

- Freies Husten, Niesen oder gar Ausspucken sind im Allgemeinen, speziell aber im Krankenhaus nicht diskutabel
- Zum Husten und Niesen muss zumindest die Hand, besser aber ein Tuch vorgehalten werden
- Zum Schnäuzen sind geeignete saubere Tücher zu verwenden, die man nach Gebrauch geordnet entsorgt
- Die Hände nach dem Husten, Niesen oder Schnäuzen waschen bzw. desinfizieren

- Händewaschen mit Flüssigseife für mindestens 30 Sekunden nach dem Besuch der Toilette, vor dem Essen und Trinken.

5.8. UMGANG MIT PRIVAT- UND DIENSTKLEIDUNG

Die Kleidung soll stets sauber und gepflegt sein. Hinsichtlich der Trennung von Dienst- und Privatkleidung in Garderoben sowie hinsichtlich der richtigen Benützung der im AKH vorgesehenen Primär- und Sekundärgarderoben, sind die Regelungen der Dienstanweisungen, sowie der Erlass „MDA-155-1/02 – Dienstbekleidungsordnung 2001 (DBO 2001): persönliche Schutzausrüstung; Durchführung“ zu beachten.

6. ÄNDERUNGEN

DATUM	VERSION	ÄNDERUNG
01.10.2008	01	Erstellung, Freigabe
07.09.2012	02	Layout, Aktualisierung
19.02.2020	03	Layout, Aktualisierung
09.07.2021	04	Neues Layout Punkt 5.7 Flüssigseife, 30sec nach eingefügt

VOR VERWENDUNG DIESES DOKUMENT ZUR WISSENSCHAFTLICHEN AUSWERTUNG ODER GUTACHTERLICHEN TÄTIGKEIT IST DAS EINVERSTÄNDNIS DES VORSTANDES DER UNIV. KLINIK FÜR KRANKENHAUCHYGIENE UND INFEKTIONSKONTROLLE EINZUHOLEN!